

sachen Einflüssen unterworfenen Revisors kann unmöglich der Charakter der Untrüglichkeit und der Endgültigkeit zugesprochen werden. Es wird das Urtheil bei dem Einen bald zu überschwänglich günstig, bei dem Anderen zu übertrieben ungünstig, bei dem Dritten geradezu hart und ungerecht sein. Eine unschuldige Spinnewebe in einem Winkel der Schulstube, einige verkehrte Antworten von den unbefähigten Kindern, einige unfreundliche Aeußerlichkeiten im Schullokal, ganz abgesehen von persönlicher Abneigung, die auch oft den Revisor beeinflussen kann, sind vielleicht im Stande, dessen Bericht zu einem wahren Zerrbilde der Ungenauigkeit und Unrichtigkeit zu machen. Daß natürlich viele löbliche Fälle des Gegentheils nicht auszuschließen sind, versteht sich ja von selbst. Es giebt selbst Revisoren, freilich sind sie nicht sehr dick gesäet, welche, das freie Manneswort und die Ueberzeugungstreue ihrer untergebenen Lehrer ehrend, bei einem Meinungsauustausche von diesen sich Einwendungen über Dieses und Jenes gefallen lassen. Leider verschmähen es viele Revisoren, einen solchen Meinungsauustausch mit dem Lehrer herbeizuführen und diesem Gelegenheit zu geben, zwischen den beiderseitigen Anschauungen einen Einklang zu vermitteln oder offenbare Irrthümer zu berichtigen. Daß solche Irrthümer sehr oft vorhanden sein müssen, ist um so mehr anzunehmen, je mehr die Revisoren dem Stande des Klerus entnommen sind, eines Standes, auf dessen Seite die wahre Sach- und Fachkenntniß in Schulangelegenheiten naturgemäß nicht gefunden werden kann. Theologie und Pädagogik sind ja zwei grundverschiedene Wissenschaften und die zweite läßt sich mit der ersten nicht so nebenbei theoretisch anlernen. Nur die Praxis, die Uebung macht den Meister, daher hat auch die Anwartschaft und die Berechtigung zur pädagogischen Kompetenz in erster Linie der Lehrer selbst. Nun können und sollen und wollen wir freilich nicht unsere eigenen Richter sein. Nein, wir stellen uns so gut wie alle anderen Menschen getrost und freudig einem Richterstuhle unter; es muß nur einer sein, von dem aus wir recht gerichtet werden und das ist der Richterstuhl der unserer Erziehung anheim gegebenen Kinder. Die Kinder werden unsere Richter sein, unsere besten, unsere gerechtesten und kompetentesten. Sie allein kennen des Lehrers stilles Wirken, seine große Liebe, seine unendliche Mühe, die Tausende von Seufzern, die seiner Brust entströmt sind, ob der Mühseligkeit und Beschwerlichkeit seines Berufes. Sie allein kennen am besten die Seiten des Lehrers, die ihn verehrungswürdig machen, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit, seine Herzensgüte, seinen sittlichen Ernst. Sie allein kennen auch seine Schwächen am besten. Es liegt in der Natur der Sache! Sie verkehren ja täglich in der Schule mit dem Lehrer, tauschen gegenseitig ihre Gedanken und Gefühle aus und tragen Freud und Leid mit einander. Wie ein Kind seine Aeltern, mit denen sein Leben zu einem Ganzen verschmolzen ist, am besten zu beurtheilen vermag, so werden die Böglinge gleichfalls am besten befähigt sein, dies den Lehrern gegenüber zu thun, die gleichsam ihre zweiten Aeltern und nächstbesten Freunde auf der Welt sind. Es ist nicht zu befürchten, daß dies Richteramt, von der Gesamtheit der Kinder ausgeübt, zu einem allgemeinen Betrüge herabsinken werde, zur Bestechlichkeit und zum Parteiwesen. Abgesehen von seltenen Auswüchsen des Unverständes und der Bosheit, die sich darin erkennen lassen, daß einmal ein Kind erhaltener Strafe wegen seinem Lehrer und Erzieher Uebles nachsagt, so wird doch das rechte Lehrerherz durch seine ungeschminkte Wahrheit und Offenheit, durch seine Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, durch seinen heiligen Ernst und seine Liebe mit solcher göttlichen Gewalt auf die Kinder einwirken, daß sie nicht fähig sind, ungerecht zu urtheilen. Auch diejenigen Kinder, die herben Tadel haben erfahren müssen, werden sich im Allgemeinen dieser wahren und gerechten Be-

urtheilung des Lehrers nicht entbrechen können, je mehr sie auch aus des Lehrers Tadel seine uneigennütige Liebe herauslesen mußten. Kinder und Narren, heißt es, sagen die Wahrheit. Kinderherzen sind ja so empfänglich für das Gute und Wahre, ein Garten Gottes, in dem das Unkraut raffinirter Bosheit und Falschheit glücklicherweise noch nicht gar so üppig wuchern und allgemein Verderben bringend auftreten kann. Ja, die Kinder werden unsere Richter sein! Sie werden es zunächst sein während ihrer Schulzeit. Der freundliche „guten Morgen“, der beim Eintreten in die Schulstube dem Lehrer entgegenlingt, das trauliche Abschiedswort der Kinder beim Verlassen des Unterrichtslokals, die lachenden Mienen und die fröhlichen Gesichter derselben, wie tröstlich und erquicklich sind sie für den Lehrer. Wie erhebend ist's ihm, wenn beim Erzählen schöner Geschichten, beim Singen fröhlicher Lieder ihre Augen vor Wonne leuchten; wenn sie bei ernstern und eindringlichen Gesprächen über Religion, über Gottes Walten in der Natur und in der Geschichte des Menschenlebens in andachtsvoller Stille lauschen. Wie wohlthuend ist's ihm, wenn er merkt, daß ihm die Kinder Alles an den Augen absehen möchten, wenn sie mit einander wetteifern, seine Wünsche zu erfüllen und ihm durch gute Antworten und gute Arbeiten Freude zu bereiten. Wie wohlthuend, wenn er sieht, wie auch in den Stunden des Leidens, die den Lehrer oder dessen Familie betreffen, die Kinderherzen ihm voll Mitgefühl entgegen schlagen. Wie wohlthuend ist ferner das freundliche Lächeln, das der Kinder Antlitz überstrahlt, wenn sie ihrem Lehrer außerhalb der Schule begegnen oder wenn er sie gar in ihrer Aeltern Hause aufsucht. Spricht nicht aus diesem Allen die Liebe heraus, die des Gesetzes Erfüllung ist? Aus dieser Liebe, aus den Augensternen der Kinder, aus diesen Spiegeln der Seele heraus liest er es deutlich geschrieben: Ich bin gerichtet — und dieses Urtheil macht ihn glücklich. Wer Liebe säet, erntet Liebe. Diese Liebe hebt den Lehrer über viel Ungemach des Lebens und seines Berufes hinweg, auch über die Verkennung und ungerechte Beurtheilung seiner amtlichen Leistungen seitens seiner Vorgesetzten. Das führt uns auf etwas Weiteres. Die Kinder treten auch als Richter der Lehrer auf in den öffentlichen Prüfungen. Vor den Augen der Aeltern und Behörden sollen da die Kinder Rechenschaft ablegen über ihr Wissen und Können und zugleich ein Zeugniß von des Lehrers Fleiße und Treue. Diese öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind für alle Theilhabenden, Kinder und Lehrer, Aeltern und Behörden nicht nur wünschenswerth, sondern dringend nothwendig. Die Aeltern ganz besonders haben ein Recht, dieselben zu verlangen. Aber leider hat auch dieses öffentliche Gerichtsverfahren seine großen Mängel. Die Schattenseiten davon bestehen in der Unmöglichkeit, während der verhältnißmäßig sehr kurzen Prüfungszeit ein Gesamtbild dessen zu geben, was die Schüler zu leisten im Stande sind, und in dem Mangel an pädagogischem Verständnisse bei einem großen Theile der Hörer. Die Lehrer haben zu solchen Zeiten Gelegenheit, der lieblosen, unbilligen und falschen Urtheile genug zu hören. Es ist das wohl geeignet, des Lehrers Herz mit Bitterkeit zu erfüllen. Wird ja nicht selten der pflichttreueste Lehrer, der es verschmäht, durch äußeren Schimmer zu glänzen und dem Erziehung und Unterricht nach vernünftigen, pädagogischen Grundsätzen über Alles geht, von einem Miethlinge in den Schatten gestellt, der nach äußeren Effekten hascht und durch Vorführung geistig dressirter und aufgeputzter Kinder, sogenannter Parademacher, einen großen Theil des anwesenden Publikums zu bestechen weiß. Es sind dies Thatfachen, die immer und immer wiederkehren. Der treue Lehrer wird sich dadurch nicht irre machen lassen, er ist der Anerkennung seitens seiner Kinder sich bewußt; diese genügt. Aber „den schlechten Mann muß man verachten, der nie bedacht,